

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer (vollst. Name), Firmenbezeichnung, Firmensitz  Ort, Datum   
  
 Telefon-Nr. des Antragstellers   
 Telefax-Nr. des Antragstellers

An die  
Gemeinde Unterhaching  
- Straßenverkehrsbehörde -  
Rathausplatz 7

82008 Unterhaching

### Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen (§45 Abs.6 StVO)

Anlagen:

Regelplan Nr.  mit Änderungen  Umleitungsplan  
 Verkehrszeichenplan  Signallageplan mit Signalzeitenplan

#### I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 StVO)

Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus. Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO)

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.

Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt. Der Regelplan Nr.  ist ohne Änderung geeignet.

#### II. Angaben zur Arbeitsstelle

Art der Arbeitsstelle

ortsfest  beweglich

Beschreibung der Arbeiten

Lage der Arbeitsstelle

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßennamen

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen), z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Beschreibung der betroffenen Straßenteile, z.B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg etc.

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle (geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten)

Aufhebung der Arbeitsstelle (geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten)

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf (z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage)

**III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung**

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

gemäß anliegendem (geändertem) Regelplan

gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan

gemäß anliegendem Umleitungsplan

gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig (z.B. Bauphase)

3. Änderung der neuen Bilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich (z.B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen)

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
<input type="checkbox"/> abdecken	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> entfernen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> ungültig machen	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Umleitung notwendig (z.B. wegen Vollsperrung)

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig (z.B. Verkehrsregelung an einer Engstelle)

7. Anliegerverkehr frei bis (z.B. Hausnummer x)

8. Sonstiges (z.B. eingeschränkte Tragkraft, Höhe, Beleuchtung)

**IV. Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:  
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.)

Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit ist: (Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.)

**V. Sondernutzung**

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

Eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung ist nicht erforderlich.

## VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmern befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des (Bau-)Unternehmers